

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3950 Gmünd –  
Mag. pharm. Karina Hofmann**

Bezug:

**Kundmachung vom 14. November 2022 in den Amtlichen Nachrichten  
Niederösterreich**

GDA5-S-224/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3950 Gmünd.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG) wird verlautbart, dass **Mag. pharm. Karina Hofmann**, wohnhaft in 3943 Schrems, Josef Widyastraße 12, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3950 Gmünd mit dem Standort im wie folgt umgrenzten Stadtgebiet der Stadtgemeinde Gmünd, nämlich „beginnend am Schnittpunkt der Franz-Josefs-Bahn mit der Weitraer Straße – Weitraer Straße – Bleylebenstraße – Bleylebenstraße bis zur Staatsgrenze – die Staatsgrenze nach Norden bis zum Schnittpunkt mit der gedachten Verlängerung der Sieben-Fichten-Gasse bis zum Schnittpunkt mit der Trasse der Waldviertelbahn, diese nach Norden bis zum Schnittpunkt der gedachten Verlängerung der Schlossparkgasse – diese gedachte Verlängerung bis zur Schlossparkgasse – Schlossparkgasse – Bahnhofstraße – Schulgasse – Teichpromenade – deren gedachte Verlängerung bis nach Süden bis zum Schnittpunkt mit der Trasse der Franz-Josefs-Bahn – die Trasse der Franz-Josefs-Bahn nach Westen bis zum Ausgangspunkt“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird in 3950 Gmünd, Weitraer Straße 78, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kl u g